



**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. Mai 2018

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik an der Universität Bayreuth vom 1. Oktober 2014 (AB UBT 2014/056), geändert durch Satzung vom 30. Juni 2016 (AB UBT 2016/034), wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 4 Satz 9 wird gestrichen
 - b) In Abs. 7 Satz 9 wird die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt
2. In § 25 Abs. 2 Satz 4 werden die Worte „und vom“ durch den Passus „; das Diploma Supplement wird vom“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 26. Mai 2018 in Kraft.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 9. Mai 2018 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. Mai 2018, Az. A 3396/2 - I/1a.

Bayreuth, 25. Mai 2018



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Mai 2018 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. Mai 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. Mai 2018.